



STADT PETERSHAGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG AUSSCHNITT B

TEILBEREICH ORTSCHAFT LAHDE

1. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

ÄNDERUNGSPUNKTE 1 bis 2

FLÄCHENDARSTELLUNG

1
Für die Bebauung vorgesehene Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

W Wohnbaufläche

2
a) Flächen für die Landwirtschaft und
b) Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

a) Fläche für die Landwirtschaft

HINWEISE AUF MÖGLICHE BODENFUNDEN:

Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250, Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Der geänderte Flächennutzungsplan besteht aus den Ausschnitten A, B, C und aus Teilbereichen
Planungsgrundlagen: Grundkartenzusammendruck M. 1:10000

Vervielfältigung mit Genehmigung des Kreises Minden-Lübbecke vom 19.3.1981
Kontrollnummer 320

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen

Petershagen, den 28. 10. 1997

Stadt Petershagen
- Stadtbauamt -
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Mertens
(Mertens)
Dipl.-Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 28. 3. 1997 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Petershagen, den 28. 10. 1997 Bürgermeister <i>Mertens</i>	GENEHMIGUNG Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 19. NOV. 97 Az. 35.11.10-6041/P.24 genehmigt worden. Detmold, den 19. NOV. 97 Bezirksregierung Detmold im Auftrage <i>Mertens</i>
ENTWURFSBESCHLUSS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1997 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf mit dem Erläuterungsbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 6. 8. 1997 bis 6. 9. 1997 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 29. 7. 1997 öffentlich bekanntgemacht. Petershagen, den 28. 10. 1997 Bürgermeister <i>Mertens</i>	BEITRITTSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Petershagen ist den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 19. NOV. 97 Az. 35.11.10-6041/P.24 aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen durch Beschluß vom 28. 10. 1997 beigetreten. Petershagen, den 28. 10. 1997 Bürgermeister <i>Mertens</i>
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Petershagen hat über die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die entsprechende Fassung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 6. 10. 1997 beschlossen. Petershagen, den 28. 10. 1997 Bürgermeister <i>Mertens</i>	RECHTSVERBINDLICHKEIT Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 8. 12. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. Diese Änderung ist damit rechtswirksam und wird mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab 8. 12. 1997 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Petershagen, den 8. 12. 1997 Bürgermeister <i>Mertens</i>